



Redaktionsstatut für die Walder Zeitschrift WAZ

Die WAZ will Informationsblatt und Meinungsforum für die ganze Gemeinde Wald sein. Sie soll überdies den Dialog zwischen Bevölkerung und Behörden fördern. Die WAZ vermittelt vor allem Hintergrundinformationen.

1. Zweck

Das Redaktionsstatut orientiert sich am Journalistenkodex des Schweizerischen Presserats und umschreibt die Rechte und Pflichten der Redaktion der Walder Zeitschrift WAZ, den Auftrag der WAZ und die Zusammenarbeit zwischen der Redaktion und den Gemeindebehörden.

2. Pflichtenheft

2.1 Zusammensetzung und Konstituierung des Redaktionsteams

- Die Redaktion umfasst 7 bis 14 Mitglieder.
- Die Mitglieder der Redaktion werden vom Gemeinderat auf Antrag des Redaktionsteams jeweils für eine Amtsdauer der Behörden gewählt.
- Der Redaktionsausschuss setzt sich aus der Redaktionsleitung, der Dienstredaktion und der/m Kommunikationsbeauftragten der Gemeinde zusammen. Dessen Redaktionsmitglieder werden dem Gemeinderat, auf Vorschlag der Redaktion, gewählt. Interne Richtlinien regeln die Arbeit der Redaktion.
- Die Ausschuss-Mitglieder sind Ansprechpartner für Behörden.

2.2 Verantwortlichkeit

- Die Redaktion ist allein für den Inhalt und die Gestaltung der WAZ verantwortlich.

2.3 Inhalte

- Die Redaktion legt Wert auf eine sachliche, ausgewogene und neutrale Berichterstattung.
- Die Redaktion hat das Recht, Beiträge Dritter in die WAZ aufzunehmen. Die Verantwortung für solche Beiträge bleibt bei der Redaktion.
- Die WAZ gliedert die Beiträge in der Regel in Rubriken (nicht abschliessend):
 - Politik
 - Gesellschaft
 - Wirtschaft
 - Sport
 - Umwelt
 - «Grüezi»
 - SchWAZ (Leserzuschriften)
 - Kulturseite «bald z'Wald»
- In jeder Ausgabe wird ein Thema als Schwerpunkt auf einer Doppelseite ausführlicher behandelt.

2.4 Erscheinungsform

- Die WAZ erscheint in der Regel alle Monate; mit Ausnahme von Juli und August sowie Dezember und Januar (je eine Doppelnummer); Sondernummern sind möglich.

3. Werbung

3.1 Inserate

Die WAZ steht Privaten, Vereinen und Organisationen als Werbeträger zur Verfügung.

3.2 Beilagen

Behörden, Kommissionen und Organisationen steht die Möglichkeit zu, mit der WAZ Beilagen zu versenden, sofern diese nicht anstössig, verletzend oder irreführend sind. Der Reaktion steht das alleinige Recht zu, finanzielle Sammelaktionen durchzuführen. Interne Richtlinien regeln die Einzelheiten.

4. Verlegerische Aufgaben

Die Redaktion erledigt auch die verlegerischen Aufgaben wie Inserate, Druck, Versand, Beilagen etc. in eigener Regie. Sie kann hierfür die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung in Anspruch nehmen. Interne Richtlinien regeln die Einzelheiten.

5. Finanzielles

5.1 Die Redaktion regelt die finanziellen Angelegenheiten selbständig.

5.2 Die Politische Gemeinde leistet einen jährlich wiederkehrenden Beitrag gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2007 bzw. der Gemeindeversammlung vom 6.12.2007.

5.3 Die Buchhaltung wird durch die Finanzverwaltung Wald geführt.

5.4 Die Redaktion legt die Entschädigungen für ihre Mitglieder im Rahmen des Redaktionsbudgets fest.

5.5 Zur Deckung von Mehrkosten (höherer Erscheinungsrhythmus, Umfang etc.), die den Gemeindeversammlungs-Kredit übersteigen, ist die Redaktion berechtigt, mit einem beigelegten Einzahlungsschein Geld zu sammeln. Der Gemeinderat kann Einblick in solche Sammelaktionen nehmen.

6. Trägerschaft

6.1 Herausgeberin der WAZ ist die Gemeinde Wald.

6.2 Die WAZ ist Teil des Kommunikationskonzeptes der Gemeinde Wald, für dessen Umsetzung das Gemeindepräsidium zuständig ist.


6.3 Das Gemeindepräsidium führt die Oberaufsicht und ist Beschwerdeinstanz.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Das vorliegende Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat am 10. Juli 2023 genehmigt und tritt unverzüglich in Kraft.
- 7.2 Das Statut wird in geeigneter Weise veröffentlicht. Änderungen sind nur in gegenseitigem Einverständnis möglich.

8636 Wald ZH, 10. Juli 2023

Für das Redaktionsteam:



Martin Stucki
Co-Redaktionsleiter



Salome Wildermuth
Co-Redaktionsleiterin

Für den Gemeinderat Wald ZH:



Ernst Kocher
Gemeindepräsident



Martin Süss
Gemeindeschreiber